

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der ursprünglich auf den Haushaltsentwurf abstellende Vorbericht wurde nach der Beschlussfassung über den Haushalt am 24.11.2015 (nur) an die damit vorgenommenen, geringen Änderungen angepasst.

## 1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

### 1.1 Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009:

In den Vorberichten zu den Haushaltsplänen 2010 bis 2014 war dargestellt, warum die Stadt Monschau bis Ende 2013 noch nicht über eine Eröffnungsbilanz im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements verfügte, obwohl sie ihre Geschäftsvorfälle bereits seit dem 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung erfasst.

Nach örtlicher Prüfung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und überörtlicher Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat der Stadtrat am 26.11.2013 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Hoch aggregiert zeigte sich folgende Struktur:

<b>Aktiva:</b>	<b>€:</b>	<b>Passiva:</b>	<b>€:</b>
Anlagevermögen	131.833.377,99	Eigenkapital	47.438.728,56
Umlaufvermögen	1.260.515,19	Sonderposten	40.659.858,07
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>66.475,25</u>	Rückstellungen	9.912.324,74
		Verbindlichkeiten	34.058.495,32
		Passive Rechnungsabgrenz.	<u>1.090.961,74</u>
	<b>133.160.368,43</b>		<b>133.160.368,43</b>

## 1.2 vorläufige Jahresergebnisse 2009 bis 2015:

Nachdem die Eröffnungsbilanz am 26.11.2013 festgestellt war, hat die Stadt Monschau umgehend die Arbeiten aufgenommen, um die ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2009 aufzustellen. Obwohl zur Erledigung dieser Aufgabe zwischenzeitlich mehrere Zeitpläne aufgestellt und wieder verworfen wurden, kann zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht konkret beschrieben werden, wann die Abschlüsse fertig gestellt sein werden. Die Prognose geht im Moment von Frühjahr 2016 aus.

Es bleibt deshalb vorerst dabei, dass die nachstehenden Jahresergebnisse vorläufig sind und die finanzielle Lage der Stadt Monschau nur grob beschreiben.

<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis:</b>
	<b>(€)</b>
2009	- 4.500.000
2010	- 5.700.000
2011	- 5.100.000
2012	- 6.200.000
2013	- 4.050.000
2014	- 3.784.000

Die aktuelle Prognose für 2015 fällt demgegenüber gut aus. Bei der Gewerbesteuer hat die Stadt ein Aufkommen zu erwarten, das den Haushaltsansatz voraussichtlich um rd. 1,7 Mio. € übersteigt. Dieses zusätzliche Steueraufkommen löst auf der Aufwandseite zusätzliche Gewerbesteuerumlage und zusätzliche Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit in Höhe von rd. 270.000 € aus.

Darüber hinaus ist die Stadt Monschau – wie alle nordrhein-westfälischen Kommunen – auch finanziell, höher als bisher kalkuliert, durch den Zustrom von Flüchtlingen in Anspruch genommen. Aktuell wäre es vermessen, die finanziellen Auswirkungen schon abschließend beleuchten zu wollen.

Mit allen nötigen Vorbehalten kann momentan für 2015 ein negatives Ergebnis von - 1.673 T€ angenommen werden.

## 1.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals näherungsweise wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>EK 01.01.</b>	47.439 T€	42.939 T€	37.239 T€	32.139 T€	25.939 T€	21.889 T€	18.105 T€
<b>Ergebnis</b>	-4.500 T€	-5.700 T€	-5.100 T€	-6.200 T€	-4.050 T€	-3.784 T€	-1.673 T€
<b>EK 31.12.</b>	42.939 T€	37.239 T€	32.139 T€	25.939 T€	21.889 T€	18.105 T€	16.432 T€

**Die Übersicht lässt überdeutlich werden, dass der Stadt mittelfristig die bilanzielle Überschuldung droht und ihr deshalb keine andere Wahl bleibt, als die 2012 begonnene Haushaltssanierungspolitik (vgl. Ziff. 1.5) konsequent fortzuführen!**

#### **1.4 Haushaltssicherungskonzept 2010 ff:**

In seiner Sitzung am 12.07.2011 hat der Stadtrat einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff beschlossen. Die dazu im Einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsvollzug 2011 und 2012 in Angriff genommen und im Rahmen des Haushaltssanierungsplans fortgeführt worden; vgl. dazu die nachfolgende Ziff. 1.5 !

#### **1.5 Stärkungspakt Stadtfinanzen:**

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage eines einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Durch Gesetz vom 16.07.2013 hat das Stärkungspaktgesetz erste Änderungen erfahren, unter anderem wurden die an die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen fließenden Konsolidierungshilfen neu berechnet. Nach aktuellem Kenntnisstand erhält die Stadt in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt nun insgesamt fast 8 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab 2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden; d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss dann den Gesamtbetrag der Aufwendungen wieder decken.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt. Dieser Plan ist nach § 79 Abs. 2 GO NRW Teil des Haushaltsplans; die Verbindlichkeit der darin beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wird durch die Bestimmung des § 7 der Haushaltssatzung besonders hervorgehoben.

Die Ursprungsfassung des HSP wurde von der Kommunalaufsicht am 20.11.2012 genehmigt, die mit den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 vorgenommene erste und zweite Fortschreibung fanden ebenfalls die Zustimmung der Aufsichtsbehörden.

§ 6 Abs. 2 und 3 des Stärkungspaktgesetzes regeln – aus Sicht der Stadt Monschau abschließend –, an welche Voraussetzungen die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes bzw. seiner Fortschreibungen geknüpft sind:

(2) „Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.

3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.

(3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.“

Da die beschriebenen Vorgaben erfüllt waren, wurden die am 25.11.2014 beschlossene dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und die Haushaltssatzung 2015 der Bezirksregierung Köln deshalb im Dezember 2015 mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist bis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2016 bisher – aus Sicht der Verwaltung zu Unrecht – nicht erfolgt; dementsprechend konnte die Haushaltssatzung bisher auch noch nicht bekannt gemacht werden.

Die Bezirksregierung geht aber nicht etwa hin, den Genehmigungsantrag der Stadt förmlich zurückzuweisen, sie behandelt ihn stattdessen schlichtweg nicht. Zu diesem

Vorgehen glaubt sie sich unter anderem durch einen MIK-Erlass vom 03.06.2015 berechtigt, in dem es heißt:

„Die zeitnahe Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse hat eine erhebliche Bedeutung für die Kommunen und ihre Aufsichtsbehörden. Nur so ist es möglich, sich ein aktuelles Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu machen, das auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Kommunen müssen bei ihrer Haushaltsplanung auf verlässliche Werte aus den Vorjahren zurückgreifen können. Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr per Erlass geregelt, dass Kommunen, die nicht in der Lage waren, den Jahresabschluss 2012 anzuzeigen, ihre Haushaltssatzung für das Jahr 2015 nicht bekannt machen dürfen und somit in der vorläufigen Haushaltsführung bleiben.“

Im Falle der Stadt Euskirchen hat das VG Aachen inzwischen entschieden, dass die Bekanntmachung von Haushaltssatzungen mit dieser Begründung nicht untersagt werden darf, die zuständige Aufsichtsbehörde hat dagegen Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Dessen Entscheidung wird landesweit mit Spannung erwartet.

In dem gleichen Erlass wird ebenso noch einmal bestätigt, dass Stärkungspaktkommunen, die keine Jahresabschlüsse vorlegen (können) die ihnen zustehenden Konsolidierungshilfen vorerst nicht ausgezahlt erhalten. Ihr darauf bestehender Anspruch wird demgegenüber nicht in Zweifel gezogen. Insoweit ergeben sich „nur“ Liquiditätseffekte.

**Für eine Bewertung dieser Gesamthaltung des Landes NRW im Kontext der Auslöser für die Schaffung des Stärkungspaktes ist hier nicht der Ort.**

## **2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2016:**

### **2.1 Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Seit der Einführung des NKF im Jahre 2009 konnte diese gesetzliche Vorgabe bisher in keinem Jahr eingehalten werden. Die Haushaltspläne sahen negative Ergebnisse von

Haushaltsjahr:	Ergebnis lt. Haushaltsplanung:
2009	- 2.731.700 €
2010	- 8.523.043 €
2011 lt. Haushaltssicherungskonzept	- 8.112.313 €
2012 lt. HSP	- 7.000.570 €
2013 lt. HSP	- 3.984.911 €
2014 lt. HSP	- 2.721.307 €
2015 lt. HSP	- 2.412.820 €

vor.

Die vorläufig ermittelten Jahresergebnisse sind unter Ziff. 1.2 dieses Vorberichtes bereits zusammengefasst.

**Der aktuelle Haushaltsentwurf weist ein negatives Ergebnis von -2.502.087 € aus.**

**Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung für 2016 bedeutet das eine**

**Verschlechterung um 298.678 €.**

Zu den Gründen wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

### 2.1.1 Ordentliche und Finanz-Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten ordentlichen Erträge und der Finanzerträge beläuft sich auf **31.700.992 €**; sie unterteilt sich wie folgt:

Ertrag	Haushaltsansatz 2016 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	15.314.180	48,31
Zuwendungen und allg. Umlagen	4.141.777	13,07
Sonstige Transfererträge	3.500	0,01
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.403.930	23,36
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.194.484	3,77
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	2.027.066	6,39
Sonstige ordentliche Erträge	1.581.055	4,99
Finanzerträge	35.000	0,10
<b>Summe:</b>	<b>31.700.992</b>	<b>100,00</b>

Die Erläuterung folgt der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan, soweit sie nicht Gegenstand des besonderen Abschnitts „Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen“ unmittelbar vor dem Zahlenwerk des Haushaltsplans ist.

### **2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Ausgangspunkt der Ansatzbildung für Steuern und ähnliche Abgaben bilden die unterjährige Ergebnisübersicht nach dem dritten Quartal 2015 und die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 09.07.2015. Die vom Stadtrat bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen laut HSP wurden ebenfalls in die Ansatzbildung einbezogen. Für die nicht von der regulären mittelfristigen Finanzplanung erfassten Jahre 2020 und 2021 waren Wachstumsraten zu errechnen. Der Berechnungsmodus dafür ergibt sich aus einem Erlass des MIK vom 07.03.2013.

#### **2.1.1.1.1 Grundsteuer A:**

Nach der dritten Fortschreibung des HSP soll das Jahresaufkommen 2015 bei der Grundsteuer A 62.000 € ausmachen. Die zwischenzeitige Ergebnisübersicht (ZEÜ 9/15) auf den 30.09.2015 zeigt jedoch ein Anordnungssoll von 94.980 €. Darin enthalten ist allerdings eine Nachveranlagung eines großen öffentlichen Waldbesitzes in Höhe von 32.283 € für 2015 und insgesamt vier Vorjahre, also rd. 6.456 €/a. Ohne diese Nachveranlagung würde das Anordnungssoll demnach 62.697 € ausmachen.

Die Nachveranlagung ist aus Sicht der Verwaltung bisher nicht nachvollziehbar. Der Waldbesitz des hier betroffenen öffentlichen Eigentümers innerhalb der Stadt Monschau hat sich in den vergangenen Jahren nicht nennenswert verändert. Neue Bewertungen oder Zurechnungen bedürften deshalb einer Begründung, die das zuständige Finanzamt nach eigener Aussage aktuell selber nicht liefern kann.

Aus Gründen der Vorsicht wurde das Anordnungssoll deshalb ohne die beschriebene Nachveranlagung zum Maßstab für den Haushaltsansatz 2016 gemacht. Nach den Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung der Kommunen könnten für 2016 bis 2019 jährliche Steigerungsraten von je 1,3 % und nach dem ergänzenden MIK-Erlass vom 07.03.2013 in der Folge Wachstumsraten von 1,504 % angenommen werden. Da das Jahresaufkommen aber – um den veränderten Hebesatz bereinigt – in den letzten zehn Jahren nahezu unverändert geblieben ist, wurde auf eine prozentuale Steigerung des Ansatzes verzichtet.

Der HSP sieht für 2016 eine Erhöhung des Hebesatzes von 320 auf 350 v.H. vor. Die führt zu Mehrerträgen von 5.900 €/a, bzw. einem gleichbleibenden Haushaltsansatz 2016 bis 2021 von 68.600 €.

#### **2.1.1.1.2 Grundsteuer B:**

Dem geplanten Jahresaufkommen von 2.977.800 € steht nach der ZEÜ 9/15 ein Anordnungssoll von 2.969.503 € gegenüber. Angesichts der in den letzten Monaten des Jahres durchaus noch zu erwartenden Nachveranlagungen aufgrund von Bautätigkeit und Neubewertungen ist eine Abweichung von (nur) - 0,28 % vollkommen normal und das Erreichen des Planansatzes durchaus wahrscheinlich. Dennoch wird zur Vermeidung von Risiken zunächst unterstellt, dass das endgültige Jahresergebnis 2015 letztlich bei 2.975.000 € endet.

Auch für die Grundsteuer B gelten nach den Orientierungsdaten jährliche Steigerungsraten von 1,3 %; Anhaltspunkte dafür, dass diese Steigerungen in Monschau nicht erreicht werden, liegen nicht vor. Die Wachstumsraten für die Jahre 2020 und 2021 nach dem Erlass von 07.03.2013 betragen hier 2,370 %.

Der HSP sieht für das Jahr 2016 eine Erhöhung des Hebesatzes von 595 auf 645 v.H. und für das Jahr 2017 auf 695 v.H. vor. Der Haushaltsansatz 2016 wurde deshalb in Höhe von 3.266.900 € gebildet und für die Folgejahre mit den v.g. Faktoren fortgeschrieben.

#### **2.1.1.1.3 Gewerbesteuer:**

Ungleich problematischer ist demgegenüber die Bildung des Ansatzes für die Gewerbesteuer!

Der HSP weist hier für 2015 einen Ansatz von 4.481.000 € aus. Das Anordnungssoll nach der ZEÜ 9/15 beläuft sich auf „sagenhafte“ 8.241.883 €, wird sich nach Informationen des Finanzamtes Aachen-Kreis jedoch voraussichtlich wieder um etwa 2.006.000 € vermindern. Die Verlässlichkeit der durch das Finanzamt festgesetzten Messbeträge für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen kann angesichts der Entwicklungen in 2015 durchaus in Frage gestellt werden.

Zur Berechnung des Haushaltsansatzes 2016 wird in dieser Situation auf die nachstehende Tabelle zurückgegriffen, die die zu erwartenden Herabsetzungen bereits berücksichtigt:

<b>Sollfortschreibungsliste Gewerbesteuer 2011 bis 2015</b>						
Rechnungs- jahr	Veranl.-jahr 2015	Veranl.-jahr 2014	Veranl.-jahr 2013	Veranl.-jahr 2012	früher	Summe
2015	4.349.490 €	463.206 €	406.871 €	702.987 €	297.671 €	6.220.225 €
2014	16.977 €	3.681.039 €	161.201 €	305.886 €	219.655 €	4.384.758 €
2013	0 €	8.504 €	3.518.984 €	553.562 €	835.869 €	4.916.919 €
2012	0 €	0 €	14.524 €	3.574.614 €	720.588 €	4.309.726 €
2011	0 €	0 €	0 €	20.341 €	4.669.342 €	4.689.683 €
Summe	4.366.467 €	4.152.749 €	4.101.580 €	5.157.390 €	6.743.125 €	24.521.311 €

Unterstellt man, dass es bei den für den 30.09.2015 festgestellten Zahlen bleibt, dürfte in 2015 ein Gewerbesteuerergebnis erzielt werden, das den Haushaltsansatz um mehr als 1,7 Mio. Euro übersteigt. Es fällt allerdings auf, dass ein großer Anteil dieser Haushaltsverbesserung auf nachträgliche Veranlagungen für Vorjahre entfällt.

Für die Kalkulation 2016 wird angesichts dessen auf das mittlere Steueraufkommen 2010 bis 2015, nämlich 4.904.262 € zurückgegriffen. An Steigerungs- bzw. Wachstumsraten werden angenommen:

für 2016 + 3,900 %  
für 2017 + 3,100 %  
für 2018 + 2,700 %  
für 2019 + 2,700 %  
für 2020 + 2,354 % und  
für 2021 ebenfalls + 2,354 %.

Außerdem sieht der HSP für 2016 die Erhöhung des einschlägigen Hebesatzes von 435 auf 450 v.H. vor.

Aus diesen Daten ergibt sich für 2016 ein Haushaltsansatz von rd. 5.271.200 €.

Nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes führen die Städte und Gemeinden von dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eine Umlage ab, die zurzeit 35 v.H. des durch den örtlichen Hebesatz geteilten Steueraufkommens ausmacht, für 2016 also 409.982 €.

Zusätzlich beteiligen sie sich – vorläufig bis 2019 – an den Belastungen, die den Ländern im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleiben, mit einem Anteil von 34 v.H. des durch den örtlichen Hebesatz geteilten Steueraufkommens, in 2019 von 33 v.H.. Der Ansatz 2016 ist deshalb in Höhe von 398.268 € zu etatisieren.

#### **2.1.1.1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

In ihren Orientierungsdaten geht die Landesregierung davon aus, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2016 insgesamt 7,78 Milliarden Euro betragen wird. Die Stadt Monschau partizipiert hieran mit einem Schlüssel von 0,0006673, so dass sich ein Haushaltsansatz 2016 von 5.191.600 € ergibt.

Die Steigerungs- bzw. Wachstumsraten für die Folgejahre betragen hier:

für 2017	+ 4,700 %
für 2018	+ 5,400 %
für 2019	+ 4,800 %
für 2020	+ 1,879 % und
für 2021 ebenfalls	+ 1.879 %

#### **2.1.1.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommenst. – Kompensationsleistung:**

Nach der zweiten Modellrechnung zum GFG 2016 ergibt sich in diesem Bereich für 2016 ein Haushaltsansatz in Höhe von 519.180 €.

Die Steigerungsraten nach den OD entsprechen hier

für 2017	+ 2,600 %
für 2018	+ 3,800 %
für 2019	+ 3,100 %
die Wachstumsraten	
für 2020 und 2021	+ 3,084 %

#### **2.1.1.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird von der Landesregierung für 2016 auf insgesamt 1,159 Milliarden Euro geschätzt. Anders als bei der Einkommensteuer beträgt die Schlüsselzahl für die Stadt Monschau hier 0,000450430, der Haushaltsansatz 2016 also 522.000 €.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Milliarden Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung dieses Gesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € in 2015 und 2016 und um 2,5 Mrd. € in 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgt zum Teil über eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 angekündigt. Da die Art dieser Entlastung aber noch offen ist, weist der Orientierungsdatenerlass der Landesregierung mittelfristig eine ungewöhnliche Zahlenfolge für die Steigerungsraten auf.

Veränderung des Aufkommens lt. OD:

für 2017 + 23,800 %

für 2018 - 22,500 %

für 2019 + 3,400 %

Wachstumsraten nach MIK-Erlass:

für 2020 + 1,908 %

für 2021 + 1,908 %

#### **2.1.1.1.7 Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer:**

Bei den drei sog. örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern haben sich in den vergangenen Jahren nennenswerte Veränderungen des Steueraufkommens nur durch Erhöhung der Steuersätze ergeben. Die Besteuerungsgrundlagen sind demgegenüber weitgehend unverändert geblieben.

Gemessen am jeweiligen Anordnungssoll nach der ZEÜ 9/15 betragen die Haushaltsansätze 2016 bei der

Vergnügungssteuer 2.100 €

Hundesteuer 122.500 €

Zweitwohnungssteuer 73.100 €

Auch wenn sich für Hunde- und Zweitwohnungssteuer nach dem MIK-Erlass vom 07.03.2013 Wachstumsraten errechnen lassen würden, ist deren Anwendung auf die Haushaltsansätze 2016 nicht sachgerecht. Diese Ansätze werden vielmehr mittelfristig festgeschrieben.

#### **2.1.1.1.8 Fremdenverkehrsbeitrag:**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2016 ist die 2015-er Veranlagung der Beitragspflichtigen noch nicht abgeschlossen. Der Rücklauf der Erhebungsbögen gibt aber keinen Anlass, an der Summe der Messbeträge zu zweifeln, die Grundlage für die Bildung des Haushaltsansatzes 2015 (277.000 €) waren. Auch für 2016 ff kann der Ansatz deshalb mit 277.000 € veranschlagt werden.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Übersicht über die Ansatzbildung/-fortschreibung 2016 bis 2021 dar und leitet daraus die für den Finanzausgleich wie

für die Berechnung der Städteregionsumlage(n) maßgebliche Steuerkraft der Stadt Monschau ab.

## Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Monschau im Zeitraum 2012 bis 2021:

Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	HSP	HSP
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016 *)	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
<b>401100</b>	<b>Grundsteuer A</b>	57.538	62.580	62.290	62.000	68.600	68.600	68.600	68.600	68.600	68.600
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<b>401200</b>	<b>Grundsteuer B</b>	2.123.310	2.420.904	2.679.026	2.977.800	3.266.900	3.565.910	3.612.267	3.659.226	3.745.950	3.834.729
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						101,300	101,300	101,300	102,370	102,370
<b>401300</b>	<b>Gewerbsteuer</b>	4.310.118	4.917.126	4.385.475	4.481.500	5.271.200	5.434.607	5.581.342	5.732.038	5.866.970	6.005.078
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						103,100	102,700	102,700	102,354	102,354
<b>402100</b>	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	4.241.210	4.445.489	4.705.143	4.909.326	5.191.600	5.435.605	5.729.128	6.004.126	6.116.944	6.231.881
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						104,700	105,400	104,800	101,879	101,879
<b>402101</b>	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Kompensationsleistung</b>	480.564	482.548	477.566	493.802	519.180	532.679	552.920	570.061	587.642	605.765
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						102,600	103,800	103,100	103,084	103,084
<b>402200</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	417.158	420.877	436.341	508.986	522.000	646.236	500.833	517.861	527.742	537.811
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						123,800	77,500	103,400	101,908	101,908
<b>403100</b>	<b>Vergnügungssteuer</b>	1.800	1.800	1.800	1.800	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose						100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<b>403200</b>	<b>Hundesteuer</b>	89.148	119.488	120.426	125.000	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<b>403400</b>	<b>Zweitwohnungssteuer</b>	42.443	47.358	46.564	70.000	73.100	73.100	73.100	73.100	73.100	73.100
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<b>404100</b>	<b>Fremdenverkehrsabgaben</b>	139.846	165.874	174.848	277.000	277.000	277.000	277.000	277.000	277.000	277.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR						100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>11.903.135</b>	<b>13.084.044</b>	<b>13.089.479</b>	<b>13.907.214</b>	<b>15.314.180</b>	<b>16.158.337</b>	<b>16.519.790</b>	<b>17.026.612</b>	<b>17.388.547</b>	<b>17.758.564</b>

## Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der Einheitslasten im Zeitraum 2012 bis 2021:

Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	HSP	HSP
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
<b>534100</b>	<b>Gewerbesteuerumlage</b>	366.647	394.145	335.923	360.580	409.982	422.692	434.104	445.825	456.320	467.062
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 35 v.H.)										
<b>534200</b>	<b>Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit</b>	356.172	382.833	326.326	350.278	398.268	410.615	421.701	420.349	0	0
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 34 v.H., in 2019 33 v.H.)										
	<b>zusammen:</b>	<b>722.819</b>	<b>776.978</b>	<b>662.249</b>	<b>710.859</b>	<b>808.251</b>	<b>833.306</b>	<b>855.806</b>	<b>866.175</b>	<b>456.320</b>	<b>467.062</b>

## Entwicklung der Steuerkraft im Zeitraum 2012 bis 2021:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
Grundsteuern A + B						2.186.830	2.229.524	2.257.955	2.286.755	2.328.014
Gewerbesteuer						4.580.050	4.960.357	5.104.056	5.241.866	5.374.207
Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kompensationsleistung						6.072.447	6.423.650	6.698.701	6.937.465	7.162.188
./. Gewerbesteuerumlage gesamt						-759.555	-820.779	-844.556	-860.990	-661.247
<b>Steuerkraft:</b>	<b>11.014.209</b>	<b>10.137.265</b>	<b>11.575.436</b>	<b>11.011.613</b>	<b>12.403.333</b>	<b>12.079.772</b>	<b>12.792.753</b>	<b>13.216.156</b>	<b>13.605.096</b>	<b>14.203.162</b>

### **2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen hängen in höchstem Maße von den bei der Aufstellung des jeweiligen Entwurfes für ein Gemeindefinanzierungsgesetz getroffenen Wertentscheidungen des Landes zur Unterstützungsbedürftigkeit der Kommunen ab. Die Planung 2016 basiert – soweit es sich um Leistungen nach diesem Gesetz handelt – auf der zweiten Modellrechnung zum GFG 2016.

In der Referenzperiode für den Finanzausgleich 2016 – 01.07.2014 bis 30.06.2015 – ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer (vor allem im ersten Halbjahr 2015) in der Stadt Monschau außergewöhnlich hoch gewesen. Dem erwartbaren Aufkommen von rd. 2,2 Mio. € im ersten Halbjahr 2015 standen tatsächliche Einzahlungen von rd. 3,3 Mio. € gegenüber. Unter anderem diese überaus positive Entwicklung der eigenen Steuerkraft führt allerdings dazu, dass die Stadt in 2016 keine Schlüsselzuweisungen erhält, sich also zu den abundanten Kommunen zählen „darf“. Nach den Berechnungen des vergangenen Jahres hätte die Stadt noch Schlüsselzuweisungen von 797.746 € für 2016 erwarten können.

Selbst wenn die Steuerkraft der Stadt sich nicht wie beschrieben entwickelt hätte, wären die Schlüsselzuweisungen 2016 dennoch massiv geringer ausgefallen als zunächst erwartet. Denn der für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl nach dem GFG herangezogene Grundbetrag liegt nach der zweiten Modellrechnung zum GFG 2016 um rd. 28,95 € je Einheit des Gesamtansatzes niedriger als nach den im letzten Jahr veröffentlichten Orientierungsdaten zu erwarten gewesen wäre. Darüber hinaus wurde die Gewichtung der Ganztagschüler im Finanzausgleich 2016 bei der Berechnung des Gesamtansatzes gesenkt.

In der Summe hätten sich aus diesen – allein in der Entscheidungssphäre des Landes – liegenden Einflussfaktoren um deutlich über 500.000 € schlechtere Schlüsselzuweisungen für die Stadt Monschau ergeben.

Die auf der Basis der zweiten Modellrechnung zum GFG 2016 und der unter Ziff. 2.1.1.1 im Detail erläuterten Annahmen zur Entwicklung der städtischen Steuerkraft aktualisierte Berechnung der in den Jahren 2016 ff zu erwartenden Schlüsselzuweisungen kann aus der folgenden Tabelle abgelesen werden.

## Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau 2012 bis 2021

Jahr	2012	2013	2014	2015*)	2016**)	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
<b>Steuerkraft</b>	<b>11.014.209</b>	<b>10.137.265</b>	<b>11.575.436</b>	<b>11.011.613</b>	<b>12.403.333</b>	<b>12.079.772</b>	<b>12.792.753</b>	<b>13.216.156</b>	<b>13.605.096</b>	<b>14.203.162</b>
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	12.557	12.481	12.278	12.086	11.891	11.841	11.841	11.841	11.841	11.841
Schüler	1.577	1.519	1.244	1.139	1.120	1.157	1.180	1.214	1.237	1.225
Soziallasten	2.509	2.678	2.396	2.632	2.838	2.838	2.838	2.838	2.838	2.838
Zentralität	1.901	1.963	1.425	1.542	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720
Fläche	1.006	1.002	601	778	781	781	781	781	781	781
Gesamt	19.550	19.643	17.944	18.176	18.350	18.337	18.360	18.394	18.417	18.405
Grundbetrag	564,90	580,51	671,71	648,34	651,22	687,04	715,21	748,11	820,30	899,46
OD bzw. WR						105,500	104,100	104,600	109,650	109,650
<b>Messzahl</b>	<b>11.043.733</b>	<b>11.402.941</b>	<b>12.053.149</b>	<b>11.784.591</b>	<b>11.950.180</b>	<b>12.598.508</b>	<b>13.131.497</b>	<b>13.760.981</b>	<b>15.107.783</b>	<b>16.554.891</b>
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Zuweisung</b>	<b>26.572</b>	<b>1.139.108</b>	<b>429.941</b>	<b>695.680</b>	<b>0</b>	<b>466.863</b>	<b>304.870</b>	<b>490.343</b>	<b>1.352.419</b>	<b>2.116.556</b>
*) Daten 2015 entnommen aus GFG-Bescheid vom 16.01.2015										
**) Alle Grunddaten entnommen aus der zweiten Modellrechnung zum GFG 2016										
***) Einwohnerzahl zum 31.12.2014 lt it.nrw										

Für die entscheidenden Haushaltsjahre 2016, 2018 und 2021 ergeben sich aus der neu berechneten Steuerkraft und den gravierenden Verschlechterungen, die nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2016 für den Grundbetrag zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und seine Hochrechnung bis 2021 zu erwarten sind, Mindererträge von

2016	- 797.746 €
2018	- 718.685 €
2021	- 1.395.015 €

Neben den Schlüsselzuweisungen spielen vor allem die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eine gewichtige Rolle, die nach wie vor in der ursprünglich veranschlagten Höhe berücksichtigt werden. Die Obere Kommunalaufsicht hat dazu anlässlich der Haushaltsvorlage 2015 im Beisein der Unteren Kommunalaufsicht die Auffassung geteilt, dass die ergebniswirksame Veranschlagung unabhängig von der tatsächlichen Zahlung zulässig sein dürfte. Auf die Ausführungen zu Ziff. 1.5 wird an dieser Stelle Bezug genommen.

Nach den inzwischen vorliegenden Förderzusagen des Landes können in 2016 die Restarbeiten am Breitbandausbau in Imgenbroich und Konzen ebenso abgewickelt werden wie die neu zu beginnenden Arbeiten in den Ortslagen Mützenich, Rohren und Widdau. Zu den Aufwendungen beträgt die Förderung nun 90 %! Für den zurzeit noch offenen Ausbau der Breitbandversorgung in Konzen Blumgasse / Krähwinkel werden weitere 250.000 € Aufwand angesetzt; auch dazu wird kurzfristig eine 90-%ige Zuwendung beantragt. Damit kann die ursprünglich auf die Jahre 2015 bis 2017 angelegte Infrastrukturmaßnahme nicht nur schneller sondern auch mit einem erheblich geringeren Eigenanteil der Stadt zu Ende geführt werden.

In dem ehemals unter dem Titel „Marke Monschau“ jetzt „Städtebauförderung“ titulierten Produkt 15-575-03 sind all die Maßnahmen abgebildet, die in dem vom Land NRW als förderungsfähig anerkannten Stadterneuerungsprojekt Altstadt Monschau vorgesehen sind. Der Maßnahmenkatalog ist 2013 erstellt und in der Folge von der städtischen Vertretung gebilligt worden. Zu den einzelnen Maßnahmen ist eine 80-prozentige Förderung in Aussicht gestellt und teilweise bereits bewilligt worden, die in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Erträge von insgesamt 2.351.180 € erbringen soll.

Aus Gründen der zusammenhängenden Darstellung bietet die nachstehende Tabelle eine Übersicht über Erträge und gegenüberstehende (geförderte) Aufwendungen in diesem Produkt:

Sachkonto		2016	2017	2018	2019	Insgesamt	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	
414100	Zuweisung v. Land	553.591	389.691	548.000	859.897	2.351.179	80 % der förderfähigen Aufwendungen
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	60.000	140.000	493.268	693.268	Architekten-/Planungskosten Kulturburg (Umsetzung ab 2020)
		0	0	225.000	300.000	525.000	Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums sowie Beleuchtung Altstadt
		203.000	0	0	0	203.000	Sanierung öffentlicher Mauern und Treppen aus Bruchstein (Eschbachstraße)
		151.400	0	0	0	151.400	dito (Laufenstraße)
		0	151.600	0	0	151.600	dito (Rosenthal)
	Zwischensumme	354.400	211.600	365.000	793.268	1.724.268	
528190	Aufw. für sonst. Sachleistungen	0	0	50000	46.604	96.604	Wegweisung
529100	Aufw. für sonst. Dienstleitungen	25000	0	0	0	25.000	Planungskosten Werkstattverfahren: Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung und Beleuchtung s.o.
		17.500	10.000	10.000	0	37.500	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
		55.000	40.000	40.000	40.000	175.000	Projektmanagement, Eigentümermobilisierung
		97.500	50.000	50.000	40.000	237.500	
538100	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	75.000	75.000	50.000	200.000	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude
		224.089	135.514	130.000	130.000	619.603	Hof- und Fassadenprogramm; Sanierung privater Bruchsteinmauern und Treppen
		16.000	15.000	15.000	15.000	61.000	Verfügungsfonds
	Zwischensumme	240.089	225.514	220.000	195.000	880.603	
<i>Summe</i>		691.989	487.114	685.000	1.074.872	2.937.975	

Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die einzelnen Sachkonten:

Schlüsselzuweisungen	0 €
Solidarbeitragserstattungen des Landes	34.000 €
Bedarfszuw. v. Land (u.a. Stärkungspakt, Abwassergeb.- u. Kurortehilfe)	1.494.492 €
Zuweisungen vom Land (u.a. Breitbandversorgung, Städtebauförderung)	1.627.882 €
Landeszuweisungen f. zus. Betreuungsmaßn. an den Grundschulen	140.405 €
Zuw. von Gemeinden/Gemeindeverbänden (u.a. zur Realschule)	330.000 €
Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	5.600 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	14.700 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für früher geflossene Zuw.	<u>494.698 €</u>
	<b>4.141.777 €</b>

### **2.1.1.3 Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge (Ansatz: 3.500 €) erwartet die Stadt lediglich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern.

### **2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen überwiegend in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt. Neben diesen Benutzungsgebühren erhebt die Stadt auf landesrechtlicher Grundlage sog. Verwaltungsgebühren für einzelne Leistungen ihrer Verwaltung.

Erhebliche Erträge resultieren weiterhin aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren. Eine Maßnahme im HSP war die Anhebung dieser Parkgebühren. Ab 2013 sollten dadurch jährliche Mehrerträge von 195.000 realisiert werden; das Gesamtaufkommen 2013 wurde damals mit 836.350 € angesetzt. Nach den Erfahrungen im Haushaltsvollzug 2013 und 2014 wurden die Erwartungen für 2015 zunächst auf 760.000 € zurückgenommen.

In der Diskussion über den Haushalt 2015 ist interfraktionell entschieden worden, bereits ab 2015 auch die Benutzung der großen Wanderparkplätze in den Orten Höfen und Kalterherberg gebührenpflichtig zu machen. Zu diesem Zweck wurde die Anschaffung zweier zusätzlicher Parkscheinautomaten investiv veranschlagt. Die Fraktionen gingen davon aus, dass bei der Größe und Freqüentierung der Plätze und

einem mit den Parkplätzen am Rursee vergleichbaren Gebührensatz jährlich zusätzliche Erträge von 30.000 € zu erzielen seien.

Bis Ende September 2015 waren insgesamt etwa 541.000 € an Erträgen aus Parkgebühren zu verzeichnen, davon etwa 2.200 € aus den zusätzlichen Parkscheinautomaten an Wanderparkplätzen. Soweit die Gebühreneinnahmen über das restliche Jahr den üblichen Verlauf zeigen, sollte der Gesamtertrag 2015 bei etwa 780.000 € auskommen. Für 2016 unterstellt die Verwaltung – unter Einrechnung eines dann vollen Gebührenjahres an den Wanderparkplätzen – einen Gebührenertrag von 787.500 €.

Im Rahmen seiner aktuellen Außenprüfung bei der Stadt Monschau wirft das Finanzamt Aachen-Kreis – erstmals – die Frage auf, ob die Gebühreneinnahmen der Stadt aus den Parkhäusern der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen seien. Die Verwaltung befürchtet, dass sich die entsprechende Auffassung des Prüfers durchsetzt, will aber nicht bereits jetzt in „vorausgehendem Gehorsam“ die Ertragsposition kürzen. Sie sieht es jedoch als ihre Pflicht an, dieses Risiko für die Haushaltswirtschaft deutlich zu machen.

Etwa 60 % der Parkgebühren kommen aus den drei Parkhäusern an der Laufenstraße, am Aukloster bzw. in der Burgau. Wäre davon Umsatzsteuer abzuführen, würde der Netto-Ertrag für den Haushalt bei gleichbleibenden Gebührensätzen um ca. 75.000 € sinken.

Der Sanierungsplan beinhaltet auch eine Konsolidierungsmaßnahme zur Reduzierung des Fehlbetrages im Vennbad. Die Detailprüfung durch die GPA NRW wurde bereits Ende 2013 vorgestellt. Personelle Schwierigkeiten im Vennbad haben die Umsetzung leider bisher behindert. Ab 2015 wurde die schrittweise Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet. Ein erster Konsolidierungsbeitrag von 15.000 € wurde im Haushaltsplan berücksichtigt. Entsprechend der GPA-Begutachtung folgen 2016 erneut 15.000 €, in 2017 30.000 € und ab 2018 je 45.000 €.

Die im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Anhebung der Sporthallennutzungsgebühren wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde die bisher gewährte gesonderte Vereinsförderung der Hallen benutzenden Sportvereine im Einvernehmen mit den Vereinen gestrichen. Der Konsolidierungsbeitrag von 22.500 € im Aufwandsbereich erreicht nahezu die ursprünglich im Ertrag vorgesehene Sanierungsgröße von 25.000 €.

Schließlich sind die Haushaltsjahre 2016 und 2017 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von positiven Einmaleffekten gekennzeichnet. Im Zusammenhang mit den zurzeit laufenden Erschließungsmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete sowie mit der geplanten Windkraft-Konzentrationszone Höfener Wald hat die Stadt Monschau Gelegenheit, nach der im Frühjahr 2015 beschlossenen Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungen nach den §§ 135 a

bis c BauGB sog. „Öko-Punkte“ in einer Größenordnung von 380.000 € bzw. 300.000 € zu „verkaufen“.

Im Großen und Ganzen bleibt es in diesem Ertragsbereich aber recht genau bei der Entwicklung, wie sie der Haushaltssanierungsplan auch bisher vorsah!

### **2.1.1.5      Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Ganz anders stellt sich das Bild im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte dar, bei denen in 2016 und 2018 Mindererträge von jeweils deutlich über 300.000 € zu verkräften sind. In den Jahren ab 2019 müssen die Erwartungen hier um gut 200.000 € reduziert werden.

Hinter den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ stehen Miet- und Pächterträge ebenso wie die Erträge aus dem Holzverkauf des städtischen Forstbetriebes, der erneut von der seit Ende 2010 guten Marktlage profitiert. Alleine aus dem Holzverkauf erwartet die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2016 Erträge von 526.500 €. Hinzu kommen Erlöse aus der Jagdverpachtung und der Vermietung damit in Zusammenhang stehender Objekte in Höhe von 94.034 €.

Aber:

Seitdem die Stadt Monschau die Änderung ihres Flächennutzungsplanes betreibt, um im Bereich Höfen-Brath eine neue Windkraft-Konzentrationszone auszuweisen, erlebt sie von verschiedenster Seite – zum Teil unvorhersehbare – Behinderungen. Allen Widrigkeiten zum Trotz wurde im Juni 2015 der Feststellungsbeschluss zur 72. Änderung des FNP gefasst und deren Genehmigung beantragt. Die zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Verträge wurden unterzeichnet. Im Plangebiet wurde ein über 100 m hoher Messmast installiert, um die konkreten Windverhältnisse auswerten zu können.

Noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 waren aus dem Projekt die folgenden Erträge für den städtischen Haushalt erhofft worden:

2015 (inkl. Einmalzahlungen)	413.000 €
2016 (inkl. Einmalzahlungen)	563.000 €
2017 (inkl. Einmalzahlungen)	610.800 €
2018 (inkl. Einmalzahlungen)	700.800 €
ab 2019 laufende Pacht	580.800 €

Zur Ausräumung gravierender Einwendungen – insbesondere von Seiten der Nationalparkverwaltung und in deren Folge der Unteren Landschaftsbehörde – wurde mit dem Feststellungsbeschluss vom Sommer 2015 die Größe der neuen Windkraftkonzentrationszone im Bereich süd-östlich der B 258 reduziert und damit

auf mindestens drei mögliche Windenergieanlagen verzichtet. Diese Entscheidung war unumgänglich, sollte das für die Stadt so wichtige Projekt nicht vollständig zum Scheitern verurteilt werden.

Der Verzicht auf mögliche Anlagenstandorte und die neuerlichen Verzögerungen führen dazu, dass die Ertragserwartungen sich nunmehr wie folgt darstellen:

2016 (inkl. Einmalzahlungen)	105.000 €
2017 (inkl. Einmalzahlungen)	530.000 €
ab 2018	330.000 €

Die bis zum 31.07.2015 vom Schulverband Nordeifel für die Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath genutzte Liegenschaft Walter-Scheibler-Str. 36 dient seit Mitte September 2015 zunächst der Städteregion Aachen und seit Oktober zunächst bis zum 31.03.2016 dem Land Nordrhein-Westfalen als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge. Die Miete entlastet den Haushalt 2016 um insgesamt 47.500 €.

In absehbarer Zeit soll die Liegenschaft zu einem „Außen-Standort“ der Fachhochschule Aachen entwickelt und dazu aus dem städtischen Eigentum entlassen werden. Die Hochschule hat sich dazu bereits öffentlich positiv positioniert. Gebäudeüberlassung und -entwicklung müssen allerdings noch geklärt werden. Zielsetzung ist nach wie vor, dass die Stadt Monschau – mit Ausnahme der Doppelturnhalle – vollständig von Verwaltung und Betrieb der Liegenschaft entlastet wird.

Zur weiteren Haushaltssanierung hat der Rat nach interfraktioneller Abstimmung mit dem Haushalt 2015 beschlossen, die Sporthallen, das Vennbad sowie die Parkhäuser in der Altstadt für Werbung von Unternehmen freizugeben. Die Akquise von Werbemaßnahmen soll durch einen in diesem Feld versierten Dritten gegen Provision erfolgen. Gemessen am Beispiel der Stadt Schleiden hielten die Fraktionen jährliche Erträge von 30.000 € für realistisch.

In 2015 ist es der Verwaltung noch nicht gelungen, die Maßnahme zum Erfolg zu führen. Für oder spätestens in 2016 werden die Anstrengungen in diese Richtung forciert. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden deshalb beibehalten.

#### **2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen und -umlagen nehmen im Vergleich zu den bisherigen Prognosen einen völlig veränderten Stellenwert ein. In 2016 sind hier Mehrerträge von fast 800.000 € und in den Folgejahren von regelmäßig im Schnitt gut 630.000 € zu verzeichnen. Diese Veränderungen sind fast ausschließlich auf den Zustrom von

Flüchtlingen in die Bundesrepublik zurückzuführen, der auch die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Auch wenn neben Erstattungen und Umlagen durchaus zahlreiche andere Ertrags- und Aufwandsarten berührt sind, soll die nachfolgende Gegenüberstellung der Haushaltsansätze im Produkt 05-313-01 - Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber – verdeutlichen, welche Dynamik hier in den letzten Monaten entstanden ist. Weil Anhaltspunkte dafür, wann die Situation sich wieder „normalisiert“, bisher nicht zu verzeichnen sind, berücksichtigt die Haushaltsplanung die aktuellen Bedingungen vorerst bis zum Ende der Planung in 2021. Mit aller in diesem Sektor zurzeit gebotenen Vorsicht ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Existenz zweier großer Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet vorläufig weiter dazu führt, dass die Stadt keine weiteren Asylbewerber-Zuweisungen erhält.

<b>Sachkonto:</b>	<b>Ansatz im HSP für 2016 in €</b>	
	<b>bisher</b>	<b>aktuell</b>
Rückzahlung gewährter Hilfen	3.600	3.500
Mieten und Pachten	127.500	200.000
Erstattungen vom Land	183.820	925.000
Personalaufwendungen	-24.831	-74.989
Stromkosten	0	-40.000
KFZ-Versicherung	-700	-700
Aufw. Für sonstige Dienstleistungen	0	-1.000
Leistungen an natürliche Personen	-295.000	-680.000
Zuweisungen an übrige Bereiche	0	-1.000
Einmalige Leistungen für den AsylbLG-Bereich	-23.500	-25.000
Krankenhilfe für den AsylbLG-Bereich	-62.500	-60.000
Arbeitsgelegenheiten und soziale Betreuung	-10.500	-10.000
Mieten und Pachten	-180.000	-320.000
Sonstiger Geschäftsaufwand	-200	0
Versicherungsbeiträge u.ä.	-180	0
Sachverständigen und Gerichtskosten	0	-1.000
<b>Ergebnis</b>	<b>-282.491</b>	<b>-85.189</b>

Wie sich anhand dieser Gegenüberstellung zeigt, verbessert sich „netto“ das Ergebnis dieses Produktes erheblich um fast 200.000 €, obwohl die Aufwendungen exorbitant steigen (+ 103 %). Grundlage für diese verbesserte Planung ist ein Erlass des MIK NRW vom 26.08.2015, der es den Kommunen ausdrücklich gestattet, im Rahmen der Aufstellung von Haushalts(-sanierungs-)plänen die bisher erst im Entwurf vorliegende Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes hinsichtlich der pauschalierten Landeszuweisungen einzuplanen.

In 2016 macht sich im gleichen Zusammenhang ein zusätzlicher Effekt aus der schon im Zusammenhang mit den privatrechtlichen Leistungsentgelten

angesprochenen Vermietung der Liegenschaft Walter-Scheibler-Str. 36 bemerkbar, in dem hier die Erstattung von Betriebskosten für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit 120.000 € eingeplant ist. Diesen Erstattungen stehen allerdings in gleichem Umfang höhere Aufwendungen gegenüber als bisher geplant, so dass per Saldo keine Ergebnisverbesserung eintritt.

#### **2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Auch wenn dieser Ertragsposten mit einem Gesamtvolumen von 1.581.055 € ziemlich exakt den Prognosen der letzten HSP-Fortschreibung entspricht, besteht hier innerhalb der einzelnen Produkte und Sachkonten eine ganz erhebliche Dynamik, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt:

Das liegt zum einen an der erneut notwendigen, drastischen Anpassung der Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung um rd. -54.000 € an die aktuellen Rechnungsergebnisse. Hier macht sich vor allem der in den letzten Jahren zunehmende Verbrauch in eigenen Erzeugungsanlagen produzierten Stroms durch Gewerbebetriebe bemerkbar.

Andererseits erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten um gut 70.000 €, die Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen wiederum vermindert sich um ca. 12.000 € vor allem im Bereich der Beihilferückstellungen.

Weil die unter Ziff. 2.1.1.4 angesprochenen Schritte zur Reduzierung des Fehlbetrages im Vennbad noch nicht konkret einzelnen Sachkonten zugeordnet werden konnten, sind sie nach wie vor als sonstige ordentliche Erträge etatisiert.

#### **2.1.1.8 Finanzerträge**

Aus Zinsswaps erwartet die Stadt Monschau angesichts der Lage der Finanzmärkte höchstens noch Erträge in Höhe von 18.000 € mit rückläufiger Tendenz in Folgejahren. Daneben sind Dividenden aus Beteiligungen von etwa 15.000 € etatisiert.

### 2.1.1.9 Gesamtschau über alle Erträge 2016

Ertrag:	Bisherige Prognose:	Neue Prognose:
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	14.785.929	15.314.180
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.761.275	4.141.777
Sonstige Transfererträge	3.600	3.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.922.612	7.403.930
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.565.803	1.194.484
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236.251	2.027.066
Sonstige ordentliche Erträge	1.569.724	1.581.055
Finanzerträge	34.200	35.000
<b>Summe:</b>	<b>29.879.394</b>	<b>31.700.992</b>
<b>Mehrerträge ggü. letztem HSP</b>		<b>1.821.598</b>

### 2.1.2 Ordentliche und Finanz-Aufwendungen

Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Gesamtergebnisplanes gestaltet sich zunächst wie folgt:

Aufwand	Haushaltsansatz 2016 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Personalaufwendungen	4.758.833	13,91
Versorgungsaufwendungen	580.000	1,70
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	10.178.302	29,76
Bilanzielle Abschreibungen	2.471.923	7,23
Transferaufwendungen	13.561.647	39,65
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.928.934	5,64
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	723.440	2,11
<b>Summe:</b>	<b>34.203.079</b>	<b>100,00</b>

#### 2.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen erfassen die Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, sowie die erst seit Einführung des NKF erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Orientierungsdatenerlass 2015 führt dazu aus:

„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Angesichts der laufenden Tarifverhandlungen wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung der kommunalen Personalaufwendungen im Jahr 2016 ein Zielwert von 2 % realistisch ist.“

Ausgehend von dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 4.598.322 € dürfte der Ansatz 2016 deshalb „nur“ 4.690.290 € betragen; im Haushalt ausgewiesen ist aber ein Gesamtansatz von 4.758.833 €, obwohl sich die Zahl der Stellen in Verwaltung, Bauhof und Forstbetrieb gegenüber 2015 erneut um 0,99 Stellen bzw. 1,14 Prozent reduziert und die Stadt insoweit den Haushaltssanierungsbeschluss einhält, die Stellen, die durch Eintritt des Inhabers in den Ruhestand frei werden, nicht neu zu besetzen.

Im Stellenplan ist seit Jahren die Stelle eines abgeordneten Beamten geführt, der nach dem Auslaufen seiner Abordnung seinen Dienst ab dem kommenden Haushaltsjahr wieder bei der Stadtverwaltung versehen und den vor allem im Abwasser-/Tiefbaubereich entstandenen zusätzlichen Arbeitsdruck auffangen soll. Für diese Stelle waren in der Vergangenheit nur die vom aufnehmenden Dienstherrn pauschal erstatteten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen veranschlagt, nicht jedoch Dienstbezüge für die Zeit nach der Abordnung.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen der aktiven Beamten mussten erneut deutlich höher veranschlagt werden, als die Rheinische Versorgungskasse dies im vergangenen Jahr noch für 2016 vorgesehen hatte. Überproportionale Steigerungen in diesem – nicht zahlungswirksamen – Aufwandssektor sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zuführungen für ältere Beamte mitunter exponentiell ansteigen, um für die jeweils erwartbare Versorgungsverpflichtung Vorsorge zu treffen. Letztlich wird auf diese Weise aber die Grundlage dafür gelegt, dass in künftigen Jahren den Versorgungsaufwendungen auch höhere Herabsetzungen auf diese Rückstellungen gegenübergestellt und damit die Aufwendungen zum Teil neutralisiert werden können.

Wegen Einzelheiten des Stellenbedarfs und der Stellenbesetzung wird auf den Stellenplan 2016 verwiesen.

Die nachstehende Tabelle macht deutlich, wie sich die Personalaufwendungen von 2015 nach 2016 entwickeln.

Personalaufwendungen					
Sachkonto		Ansatz 2015	Hochrechnung 102 %	Ansatz 2016	Differenz
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€
501100	Beamtenbesoldung	918.345	936.712	1.036.601	-99.889
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	2.597.429	2.649.378	2.611.051	38.327
501900	Vergütung sonst. Beschäft.	3.351	3.418	1.469	1.949
502200	ZVK Tarifbeschäftigte	216.888	221.226	219.537	1.689
502900	ZVK sonstige Beschäftigte	280	286	125	161
503200	Sozialversich. Tarifbeschäft.	533.511	544.181	529.470	14.711
503900	Sozialversich. Sonstige	689	703	301	402
504100	Beihilfen aktive Beamte	45.000	45.900	45.000	900
505100	Zuführung Pensionsrückst.	217.382	221.730	242.099	-20.369
506100	Zuführung Beihilferückstell.	65.447	66.756	73.181	-6.425
		4.598.322	4.690.288	4.758.834	-68.546

Unter Versorgungsaufwendungen werden dem gegenüber vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Die Anpassungen der Dienstbezüge der aktiven Beamten in der jüngeren Vergangenheit wurden vom Gesetzgeber im gleichen Umfang auf die Versorgung der Ruhestandsbeamten übertragen. Das Umlagesystem der Rheinischen Versorgungskasse, die die Versorgungsbezüge der Beamten aller ihr angeschlossenen Kommunen zu finanzieren hat, erlaubt es nicht, eine direkte Relation zwischen den „eigenen“ Versorgungsempfängern und der Umlagehöhe herzustellen.

Die Versorgungskasse hat für 2015 Vorauszahlungen auf ihre Umlage in Höhe von 478.000 € festgesetzt. Darüber hinaus ist für die Beihilfen an Versorgungsempfänger jährlich ein Betrag von 100.000 € zu etatisieren. Der Gesamtansatz beläuft sich deshalb auf 580.000 €.

### 2.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsplanung 2016 sieht – schneller als geplant – den weiteren und abschließenden Ausbau der Breitbandversorgung in den Orten vor. Dafür sind Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von rd. 1.115.000 € eingeplant.

Ursprünglich war zur Kompensation dieser Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, die Aufwendungen für die Unterhaltung städtischer Straßen in den durch den Breitbandausbau geprägten Jahren, mit Ausnahme des für die Verkehrssicherung unabwendbar notwendigen, auf „0“ zurück zu fahren. Diese „Marschrichtung“ lässt sich angesichts des desolaten Erhaltungszustandes zahlreicher (Neben-)Straßen im Stadtgebiet nicht durchhalten, will sich die Stadt nicht steigenden Schadensersatzansprüchen aussetzen oder einen gravierenden Substanzverlust in Kauf nehmen. Schon in 2016 ist deshalb ein Minimalbetrag von 100.000 € für die Instandsetzung der Straßen eingeplant, in den Folgejahren muss dieser –

unabhängig von besonderen Einzelmaßnahmen, die vorläufig für 2017 eingeplant wurden – wieder auf das frühere Normalmaß von 300.000 €/a angehoben werden.

Nach der Abstufung der Bahnhofstraße in Kalterherberg zur Gemeindestraße ist im Zusammenhang mit der Herrichtung der Fahrbahnoberfläche durch den bisherigen Straßenbaulastträger in 2016 die Instandsetzung der Bordstein- und Gehweganlage, die in städtischer Zuständigkeit liegt, durchzuführen. Hierfür werden 2016 95.000 € bereitgestellt.

Von den oben angesprochenen Einzelmaßnahmen in 2017 sind zuvorderst die Sanierung des Mühlenhelder Weges wegen der fortschreitenden Hangabrutschung mit 150.000 € und die Hangsicherung am Unteren Kalk mit 35.000 € zu nennen, für die in 2016 zunächst Grunderwerb durchgeführt werden muss. Ebenso muss der Biesweg zwischen Wilhelm-Jansen-Straße und Lauscherbüchel dringend saniert werden. Der durch Ausspülungen gravierend in Mitleidenschaft gezogene Weg wird nicht nur als Teil des Eifelsteiges sondern auch als Verbindung zwischen RAVEL und Altstadt rege genutzt. In den Folgejahren kommt die Sanierung der Begrenzungsmauer zwischen Friedhof Konzen und angrenzenden Straßen hinzu (Gesamtvolumen derzeit geschätzt: 51.000 €).

### **2.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 ist durch den Stadtrat am 26.11.2013 festgestellt worden. Die Bilanzpositionen sind inzwischen in die Anlagenbuchhaltung überführt. Allerdings konnten die seit dem 01.01.2009 eingetretenen Veränderungen im Anlagevermögen noch immer nicht vollständig in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, weil die dazu zum Teil umfangreichen Abstimmungen mit Stellen außerhalb der Stadtverwaltung (Ingenieurbüros, Wirtschaftsprüfer etc.) noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Dennoch scheint es angebracht, Änderungen an der bisherigen Veranschlagung bereits jetzt in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Letztlich ergibt sich hier über den Gesamthaushalt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 8.000 €.

### **2.1.2.4 Transferaufwendungen**

Mit deutlich über 13 Millionen Euro stellen die Transferaufwendungen auch im Haushaltsplan 2016 die mit Abstand größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem letztjährigen Haushaltsplan ergibt sich hier erneut eine ganz erhebliche Steigerung. Von besonderem Gewicht ist in diesem Zusammenhang wiederum die Städteregionsumlage in ihren verschiedenen Ausprägungen.

Die nachstehende Übersicht vergleicht die in der dritten HSP-Fortschreibung 2015 für 2016 ff angenommenen Aufwandsposten mit denen, die nach aktuellen Erkenntnissen angesetzt werden müssen.

Umlageart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€
<b>Allgemeine Regionsumlage</b>						
bisher	5.354.712	5.478.831	5.596.586	5.980.195	6.540.598	7.136.067
neu	5.526.429	5.496.300	5.643.551	5.825.927	6.397.943	7.024.836
<b>Jugendamtsumlage</b>						
bisher	3.086.015	3.118.122	3.148.280	3.322.800	3.729.318	4.175.361
neu	3.204.562	3.127.917	3.164.784	3.212.373	3.617.738	4.073.510
<b>ÖPNV-Umlage</b>						
bisher	456.818	467.864	479.177	490.763	502.630	514.784
neu	550.082	555.583	561.139	566.750	583.146	600.017
<b>Sonderumlage nach § 56 c KrO</b>						
bisher	49.220	0	0	0	0	0
neu	0	0	0	0	0	0
<b>Spitzabrechnung Jugendamtsumlage</b>						
bisher	186.986	0	0	0	0	0
neu	40.327	147.675	0	0	0	0
<b>Mehr(+) bzw. Weniger (-) Gesamtumlagebelastung</b>						
	+ 187.649	+ 263.658	+ 145.431	- 188.708	- 173.719	- 127.849

Die vom Städteregionstag am 11.12.2014 beschlossenen Sätze für die Städteregionsumlage 2016 übersteigen die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen und von der Stadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 56 Kreisordnung kritisierten Umlagesätze noch einmal deutlich, wie die folgende Gegenüberstellung aufzeigt:

Umlagesätze bzw. -beträge 2016 im Vergleich		
Umlage	nach dem HH-Entwurf der StädteRegion erwartbar:	tatsächlich durch Städteregionstag festgesetzt:
Allgemeine Umlage	44,0606 v.H.	44,5560 v.H.
Jugendamtsumlage	25,3929 v.H.	25,8363 v.H.
ÖPNV-Umlage	456.818 €	550.082 €

Diese Erhöhungen würden – gemeinsam mit der verbesserten Steuerkraft der Stadt Monschau (vgl. oben 2.1.1.1!) – in 2016 Mehraufwendungen in Höhe von 383.528 € bedeuten.

In dieser Situation wirkt es sich positiv aus, dass die Stadt im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge getroffen hat, in dem sie für 2016 Abrechnungsbeträge auf die 2014-er Umlagen veranschlagt hat, die glücklicherweise nach aktuellem Kenntnisstand nicht in der befürchteten Höhe anfallen sollen. Insoweit beträgt die Mehrbelastung „nur“ 187.649 €.

Dabei basieren die neuen Ansätze für die Abrechnung der Jugendamtsumlage auf einer Mitteilungsvorlage für die AG Jugendhilfe am 09.09.2015, nach der im Jugendamtsbudget 2014 eine Lücke von etwa 216.000 € klafft und 2015

voraussichtlich eine solche von 825.000 € entstehen wird. Daran hat die Stadt Monschau entsprechend ihrer Umlagekraft jeweils einen Anteil von etwa 18 %.

Die unter Ziff. 2.1.1.2 bereits angesprochenen Negativ-Effekte für die künftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die sich aus der zweiten Modellrechnung zum GFG 2016 im Vergleich zum GFG 2015 und den OD ergeben, lassen die Umlagekraft der Stadt Monschau in den kommenden Jahren trotz höher angesetzter Steuererträge geringer ausfallen. Dadurch werden die weiterhin steigenden Umlagesätze der Städteregion wenigstens teilweise kompensiert.

Es bleibt aber zu beachten, dass die Städteregionsumlage seit Beginn der Haushaltssanierung in 2012 um 949.904 €, das entspricht 11,35 % !!! angestiegen ist.

Die aktuelle Berechnung / Hochrechnung der Städteregionsumlage(n) für die Jahre 2016 bis 2021 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

## Entwicklung der Kreisumlage der Stadt Monschau in den Jahren 2012 bis 2021

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Steuerkraft	11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	12.070.432	12.773.830	13.196.626	13.584.893	14.182.335
Schlüsselzuweisung	547.752	1.139.108	429.941	695.678	0	466.863	304.870	490.343	1.352.419	2.116.556
<b>Umlagekraft</b>	<b>11.561.961</b>	<b>11.276.373</b>	<b>12.005.377</b>	<b>11.707.291</b>	<b>12.403.333</b>	<b>12.537.295</b>	<b>13.078.700</b>	<b>13.686.969</b>	<b>14.937.312</b>	<b>16.298.891</b>
Umlagesatz Allg. Umlage v.H.	43,602	44,029	41,994	44,1414	44,5560	43,8396	43,1507	42,5655	42,8320	43,1001
Steigerungsrate OD o. WR in %									100,626	100,626
<b>Allgemeine Kreisumlage</b>	<b>5.041.269</b>	<b>4.964.864</b>	<b>5.041.562</b>	<b>5.167.762</b>	<b>5.526.429</b>	<b>5.496.300</b>	<b>5.643.551</b>	<b>5.825.927</b>	<b>6.397.943</b>	<b>7.024.836</b>
Umlagesatz Jugendamt v.H.	25,470	25,779	24,250	25,7209	25,8363	24,9489	24,1980	23,4703	24,2195	24,9926
Steigerungsrate OD o. WR in %									103,192	103,192
<b>Jugendamtsumlage</b>	<b>2.944.831</b>	<b>2.906.900</b>	<b>2.911.340</b>	<b>3.011.221</b>	<b>3.204.562</b>	<b>3.127.917</b>	<b>3.164.784</b>	<b>3.212.373</b>	<b>3.617.738</b>	<b>4.073.510</b>
<b>ÖPNV-Umlage</b>	<b>385.396</b>	<b>384.118</b>	<b>391.171</b>	<b>485.220</b>	<b>550.082</b>	<b>555.583</b>	<b>561.139</b>	<b>566.750</b>	<b>583.146</b>	<b>600.017</b>
Steigerungsrate OD o. WR in %						101,000	101,000	101,000	102,893	102,893
<b>Bedarfsumlage ELAG-Abrechnung</b>			31.176							
<b>Spitzabrechnung Jugendamtsuml.</b>					40.327	147.675				
<b>Gesamtbelastung:</b>	<b>8.371.496</b>	<b>8.255.882</b>	<b>8.375.249</b>	<b>8.664.203</b>	<b>9.321.400</b>	<b>9.327.475</b>	<b>9.369.473</b>	<b>9.605.050</b>	<b>10.598.828</b>	<b>11.698.362</b>
Umlagesätze 2012 und 2013 unter Einrechnung von Erstattungen bzw. Anrechnung von Verbesserungen lt. StädteRegionshaushalt!										
Umlagesätze Allg. Umlage 2015 bis 2019 lt. SRT-Beschluss vom 11.12.2014 über Doppelhaushalt 2015/2016!										
Umlagesätze Jugendamt jeweils 0,5 Prozentpunkte auf Daten der Finanzplan der SR (vgl. HH-Entwurf und Beschluss des SRT jeweils für 2016)!										
Umlagesätze ÖPNV-Umlage 2017 bis 2019 nach den OD für Sachausgaben gesteigert!										
Spitzabrechnung Jugendamtsumlage lt. Vorlage für AG Jugendhilfe am 09.09.2015!										

Der Gesamtansatz für die Transferaufwendungen 2016 in Höhe von 13.561.647 € setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlagen (wie oben)	9.321.400 €
Umlage Schulverband Nordeifel	1.359.519 €
Leistungen an Asylbewerber (wie oben)	775.000 €
Gewerbesteuerumlage (wie oben)	409.982 €
Finanzierung Fond Deutsche Einheit (wie oben)	398.268 €
Weiterleitung Zuwendung Städteregion für Realschule an SV Nordeifel	320.000 €
Städtebauförderung (bei 80 % Landesförderung)	240.089 €
Umlage Förderschulverband	171.700 €
Bezuschussung MonTour aus Fremdenverkehrsbeitrag und Kurortehilfe	161.800 €
Krankenhausinvestitionsumlage	143.087 €
Umlage VHS-Verband	70.244 €
Zuwendungen an Offene Ganztagschulen (Weiterleitung Entgelte)	67.200 €
Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	44.050 €
Zuschuss HIMO-B (Verlustabdeckung und WfG)	40.000 €
Denkmalpflege (davon 10.000 aus Landesmitteln)	20.000 €
Zuschuss KuK Monschau	4.452 €
Krankenhilfe	3.000 €
Sonstige	<u>11.856 €</u>
	<b>13.561.647</b>

#### **2.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Mit 227.251 € oder 13,35 % ergibt sich an dieser Stelle eine ganz gravierende Abweichung gegenüber dem HSP. Alleine 140.000 € davon entfallen auf die bereits unter Ziff. 2.1.1.6 erläuterte Unterbringung von Asylbewerbern, ca. 17.000 € auf die Anmietung des durch den Bauhof genutzten Geländes im Gewerbegebiet Imgenbroich. Ob und wenn ja, welche Alternativen im Bereich der Bauhofunterbringung möglich sind, nachdem ein an die Immobilie angrenzendes Gelände auf dem Hargard öffentlich zum Kauf angeboten wurde, befindet sich zur Zeit der Aufstellung dieses Haushalts noch in der Klärung. Ausreichend konkrete Grundlagen für eine eventuelle Veranschlagung sind deshalb noch nicht gegeben.

Erstmals werden für den Bauhof 10.000 € an Vorräten und Verbrauchsmaterial veranschlagt, um eine gewisse Lagerhaltung zu ermöglichen. Vor allem im Bereich des Vennbades hat sich dieses Vorgehen ebenfalls als sinnvoll erwiesen; hier beträgt der Ansatz 8.500 €.

Schließlich sind im Bereich der Geschäftsaufwendungen für Informationstechnologie Kostensteigerungen von gut 25.000 € zu verzeichnen, die zu einem ganz erheblichen Anteil auf die Modernisierung der Finanzsoftware entfallen.

### 2.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken kontinuierlich. Prolongationen bei Altdarlehen haben aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation zu deutlichen Verbesserungen geführt. Alleine die Vereinbarung besserer Zinssätze für Altdarlehen, deren Zinsbindung 2015 ausgelaufen ist, bedeutet ein jährliche Aufwandsminderung von rd. 140.000 € !

Darüber hinaus ist die Stadt auch bei ihren Krediten zur Liquiditätssicherung, die 2015 auf einen Höchstbetrag von 45.000.000 € begrenzt sind, für einen Teilbetrag von 28.000.000 € längerfristige Zinsbindungen eingegangen, die zwischen 0,13 und 0,22 v.H./a liegen.

### 2.1.2.7 Gesamtschau über alle Aufwendungen 2016

<b>Aufwand:</b>	<b>Bisherige Prognose:</b>	<b>Neue Prognose:</b>
Personalaufwendungen	4.624.452 €	4.758.833 €
Versorgungsaufwendungen	554.363 €	580.000 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.835.300 €	10.176.302 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.479.305 €	2.471.923 €
Transferaufwendungen	13.011.860 €	13.561.647 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.701.683 €	1.928.934 €
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	875.840 €	723.440 €
<b>Summe:</b>	<b>32.082.803 €</b>	<b>34.203.079 €</b>
<b>Mehraufwend. ggü. letztem HSP</b>		<b>2.120.276 €</b>

## 2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

### 2.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelfluss. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann wie in den Vorjahren auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen werden.

### 2.2.2 Investitionstätigkeit:

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entstehen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter, z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw..

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat bereits 2010 beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen. Alle Investitionsmaßnahmen sollen seither nur noch durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel finanziert werden.

Diesem Vorbericht ist als Anlage I – wie bereits seit 2010 – eine Übersicht beigefügt, die aufzeigt, dass dieser Beschluss in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 bis 2014 eingehalten wurde. Auch das Haushaltsjahr 2015 wird wieder „positiv abschließen“.

Unter Berücksichtigung dieses positiven Saldos führen die für 2016 geplanten Investitionen und die zu erwartenden Einzahlungen rechnerisch zu einer Unterdeckung von 15.210 €.

Nach der Prognose, welche Ein-, vor allem aber Auszahlungen tatsächlich noch in den letzten Monaten 2015 anfallen, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Investitionen wieder aus Eigen- und Drittmitteln finanziert werden können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird jedenfalls auch in 2016 nicht erforderlich.

Das geplante Investitionsvolumen 2016 von 2.822.500 € hat folgende Schwerpunkte:

Abwasserbeseitigung	1.320.000 €
Erneuerung Zweifachturnhalle	581.000 €
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	302.000 €
Endausbau „Am Windrad“	<u>255.000 €</u>
	<b>2.458.000 €</b>

### 2.2.3 Finanzierungstätigkeit:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite mehr aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 15.174 T€ betragen, seit dem Eröffnungsbilanzstichtag haben sie sich dann bereits um 4.829 T€ verringert; sie werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch weiterhin abnehmen.

Im Rahmen der in der jüngsten Vergangenheit vorgenommenen Prolongationen wurden die bisherigen Annuitäten regelmäßig beibehalten. Angesichts deutlich geringerer Zinssätze gegenüber den Altdarlehen verschiebt sich der Schwerpunkt der Annuitätsleistungen von deren Zinsanteil zu ihrem jeweiligen Tilgungsanteil.

Im Ergebnis wird die Verschuldung der Stadt aus langfristigen Krediten schneller abgelöst sein als bisher abzusehen war.

Nach aktuellem Stand wird sich das Verschuldungsportfolio schon in den kommenden sechs Jahren wie folgt verändern:

Stand:	Höhe der Investitionskredite in €:
31.12.2016	13.471.712
31.12.2017	12.545.069
31.12.2018	11.613.567
31.12.2019	10.724.307
31.12.2020	9.827.084
31.12.2021	8.955.286

## 3. Fazit und Ausblick:

Mit dem am 25.09.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 hat die Stadt Monschau in äußerst schwieriger finanzieller Situation freiwillig und nachdrücklich Maßnahmen ergriffen, die mittelfristig ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herstellen sollen. Einschneidende aufsichtsbehördliche Maßnahmen konnten somit zugunsten eigener Gestaltung abgewendet werden.

Die vom Stadtrat im Haushaltssanierungsplan bzw. seinen bisherigen Fortschreibungen beschlossenen Maßnahmen reichen nach aktueller Beurteilung aus, die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu erreichen und in 2018 (unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen des Landes) bzw. in 2021 ohne diese Unterstützung den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen.

Im Haushaltssanierungsplan ist dargestellt, welche Maßnahmen dazu noch erforderlich sind.

Diese positive Einschätzung ist allerdings wie folgt einzuschränken:

1. Der aktuelle Zustrom an Flüchtlingen stellt die Bundesrepublik auf allen staatlichen Ebenen vor ernste Herausforderungen. Welche finanziellen Auswirkungen sich unmittelbar bei den darauf bezogenen Erträgen und Aufwendungen bzw. mittelbar über die Finanzausgleichsmasse ergeben, ist aktuell unmöglich vorherzusagen.
2. Unabhängig von den Einflüssen der eigenen Steuerkraft zeigt die zweite Modellrechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 im Zusammenspiel mit den auf den Finanzausgleich bezogenen Orientierungsdaten der Landesregierung für die Haushaltsplanung der Kommunen in NRW erste Anhaltspunkte, dass der in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Anstieg bei der den Kommunen verfassungsgemäß zustehenden Finanzausstattung möglicherweise seinen Höhepunkt überschritten hat.
3. Nach wie vor stellen die Umlagen an die Städteregion Aachen den größten Einzelaufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Immerhin gut 75 Cent jedes einzelnen Euros der städtischen Steuerkraft, in der Summe 9.321.400 € sind in 2016 an die Städteregion abzuführen. Daraus lässt sich ohne weiteres ablesen, wie wichtig der in 2015 angestoßene Prozess zur Konsolidierung des Städteregionshaushaltes ist.